

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1877

19 (5.3.1877)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 5. März 1877.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen: Nr. 13796. B. Directer Personenverkehr mit der Schweizerischen Nationalbahn. — Nr. 13673. B. Beförderung gefüllter Metallpatronen. — Nr. 13860. B. Italienisch-Deutscher Güterverkehr. — Nr. 13983. B. und Nr. 14096. B. Badisch-Pfälzischer Güterverkehr. — Nr. 13975. B. Unterstützungsfond für niedere Eisenbahnbedienstete. — Nr. 13682. G.D. Straffache.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personenverkehr.

✗ Nr. 13796. B. Die directen Personen- und Gepäcktaxen für den Verkehr zwischen Meßkirch einer- und den Schweizerischen Nationalbahnstationen Schweilen, Stammheim und Steckborn anderseits werden aufgehoben.

Die Billete sind in Abgang zu schreiben und mit der Märzrechnung einzusenden.

Güterverkehr.

Nr. 13673. B. Die Stationen werden unter Bezug auf die Verfügung Nr. 44231. B. (Verordnungs-Blatt Seite 303 vom v. J.) in Kenntniß gesetzt, daß gefüllte Metallpatronen auf den Linien der Niederländischen Staatsbahn zum Transport wieder zugelassen sind.

Nr. 13860. B. Nach erhaltener Mittheilung werden Gütersendungen aus Deutschland nach Rom und Neapel in den meisten Fällen über die weitere Route via Falconara bezw. Foggia geleitet, während die im Italienisch-Deutschen Tarife vom 10. April 1876 für Rom und Neapel über die Route via Florenz aufgeführten Frachtsätze bei fast gleichen Lieferfristen in den meisten Classen billiger sind.

Die betreffenden diesseitigen Verbandstationen werden

deshalb angewiesen, die Ausgeber von Sendungen nach Rom und Neapel jeweils auf die günstigste Route aufmerksam zu machen und sie zur Vorschrift dieser Route in den Transport-Documenten zu veranlassen.

✗ Nr. 13983. B. Für die Beförderung von Roheisen zc. ab Ludwigshafen nach Badischen Stationen ist mit Gültigkeit vom 5. März l. J. ein Ausnahmetarif in Wirksamkeit getreten, von welchem Exemplare den beteiligten Dienststellen zugehen werden.

Bezüglich der Rapportirung der vorkommenden Transporte wird bemerkt, daß dieselbe in der Rechnung über den Badisch-Pfälzischen Güterverkehr in einer freien Rubrik mit der Bezeichnung „Roheisen“ zu erfolgen hat.

✗ Nr. 14066. B. In dem mit Verfügung vom 20. Februar l. J. Nr. 11241. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 15) eingeführten Ausnahmetarif für die Beförderung von Eisensfabrikaten ab Pfälzischen Stationen nach Mannheim erhöht sich vom 15. April l. J. ab der Frachtsatz Eisenberg-Hettensleidelheim nach Mannheim von 0,42 M. auf 0,48 M. pro 100 Kilogramm.

In den Tariferemplaren ist hiervon Vormerkung zu machen.

Uebersicht über den Stand der Unterstützungscasse für niedere Eisenbahnbedienstete.

Nr. 13975. R. Im Jahre 1876 sind als eigentliche Einnahmen diesem Unterstützungsfond zugeflossen:

	M.	℥.
1. Eisenbahnstrafgelder	12,022.	77
2. Erlös aus herrenlosen Gütern und Reiseeffekten, aufgefundene Gelder	4,138.	01
3. Recognitionsgebühren für die Erlaubniß zum Verkauf von Litteralien zc. in Eisenbahnlocalitäten	1,576.	90
4. Capitalzinsen	14,002.	—
5. Budgetmäßiger Zuschuß	9,000.	—
6. Schenkungen und Vermächtnisse	123.	—
7. Verschiedene Einnahmen	6.85	

Zusammen 40,869.53

Aus diesen Einnahmen wurden bestritten:

	M.	℥.
1. Ständige Sustentationen an nicht pensionsfähige Diener	1,550.	—
2. Sustentationen an ständige Arbeiter und deren Relicten	1,412.	34
3. Außerordentliche Unterstützungen	20,333.	71
4. Verschiedene Ausgaben	143.	22

Zusammen 23,439.27

Somit Mehreinnahme 17,430.26

Das Vermögen der Anstalt bestand:

	in einem Kassenvor- rath von		in Werth- papieren im Nominalbetrage von		im Ganzen in	
	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.
am 1. Januar 1877	986.	40	345,871.	72	346,858.	12
am 1. Januar 1876	868.	10	327,771.	72	328,639.	82

hat somit im Jahre

1876 zugenommen

um 118.30 18,100.— 18,218.30

Der Gesamtzuwachs von 18,218 M. 30 ℥ erklärt sich gegenüber obiger Mehreinnahme von 17,430 M. 26 ℥:

1. durch die Plusdifferenz des Nominalwerths der im Jahre 1876 angekauften Obligationen gegenüber den wirklichen Ankaufskosten mit . . . 818 M. 4 ℥;
 2. durch Abgang eines im Jahr 1876 verausgabten Unterstützungsvorschusses, welcher erst im Jahre 1877 zur Ausgleichung kommt, mit 30 M.
- (17,430 M. 26 ℥ + 818 M. 4 ℥ — 30 M. =

18,218 M. 30 ℥)

Das Vermögen des Unterstützungsfonds ist in Actien der Gesellschaft zur Herstellung billiger Wohnhäuser, Badischen Rentenscheinen, Badischen Eisenbahnobligationen und Oesterreichischen Eisenbahnprioritäten angelegt.

Die Veränderungen des Vermögensstandes und die wirkliche Zunahme des Vermögens wird durch folgende Zusammenstellung verdeutlicht:

	1.		2.		3.		4.		5.	
Stand auf	Nominal- werth		Curswerth		Wirkliche Jahres- verzinsung		Capitalwerth aus Colonne 4, berechnet mit 4 1/2 %			
	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.
1. Januar 1876	327,771	72	295,336	01	13,670	36	303,785	77		
1. Januar 1877	345,871	72	308,409	14	14,365	36	319,230	22		

Strassache.

Nr. 13682. G.D. Der wegen Beihilfe zum Diebstahl entlassene ständige Arbeiter Baptist Haas von Kleinsachsenburg darf im Dienste diesseitiger Verwaltung nicht mehr verwendet werden.